

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Tauchsportversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der gewählten Versicherungssumme sind sämtliche Gegenstände der persönlichen Tauchausrüstung (Anzug, Regler, Flasche, Tauchcomputer, Unterwasser-Kamera etc.), nicht jedoch Gegenstände, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Ausübung des Tauchsportes stehen.
- ✓ Versicherungsgrundlage bilden die „Allgemeinen Österreichischen Transportversicherungsbedingungen (AÖTB in der jeweils gültigen Fassung)“.

**Gedeckt sind Schäden und Verluste, die während der Transporte sowie der Aufenthalte durch eine der folgenden Gefahren verursacht werden:**

- ✓ Transportmittelunfall eines Land- oder Lufttransportmittels
- ✓ Strandung, Schiffbruch oder Sinken von Wasserfahrzeugen
- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Naturkatastrophen (z.B. Sturm, Erdbeben)
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Wohnung des Versicherungsnehmers oder in Räume von Beherbergungsbetrieben (gilt auch bei Schiffen), nicht jedoch in Zelte
- ✓ Einbruchdiebstahl in bzw. Diebstahl des ganzen Kraftfahrzeuges unter der Bedingung, dass sich die versicherten Gegenstände im versperrten Kofferraum bzw. im verschlossenen PKW-Anhänger befinden
- ✓ Raub
- ✓ Abhandenkommen im Gewahrsam von Beförderungsunternehmen

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Gefahren des Krieges, Bürgerkrieges, kriegsähnlicher Ereignisse und die Gefahren, die sich unabhängig vom Kriegszustand aus der Verwendung oder dem Vorhandensein von Kriegswerkzeugen ergeben
- ✗ Gefahren des Streiks, der Aussperrung, des Aufruhrs, der Plünderung, von terroristischen oder politischen Gewalthandlungen, sonstigen bürgerlichen Unruhen und der Sabotage
- ✗ Gefahren der Beschlagnahme, Entziehung oder sonstiger Eingriffe von hoher Hand
- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- oder Materialfehler
- ✗ Verkratzungen und Abschürfungen, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit einem ersatzpflichtigen Schaden eintreten

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Schäden, durch Einbruchdiebstahl in bzw. Diebstahl des ganzen Kraftfahrzeuges unter der Bedingung, dass sich die versicherten Gegenstände im versperrten Kofferraum befinden, wird ein Selbstbehalt von 10% des Schadenbetrages in Abzug gebracht; bei Schadeneintritt in der Zeit von 22:00 bis 06:00 erhöht sich der Selbstbehalt auf 20%.

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa oder weltweit.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Bei Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Raub und Brandschäden ist unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsbehörde zu erstatten.
- Bei anderen durch Dritte verursachten Schäden sind diese unverzüglich schriftlich haftbar zu halten.



### Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:**

- Der Beginn des Versicherungsschutzes ist wie im Versicherungsvertrag vereinbart. Voraussetzung ist, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt wird.

**Ende:**

- Der Versicherungsschutz endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden. Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Wenn Sie Verbraucher sind:**

- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von einem Jahr erstmals zum Ende des ersten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Sie können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des 3. Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

**Wenn Sie Unternehmer sind:**

- Sie können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.